

Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast

Fortschreibung Stand 01/2023 wurde vom FB 4; FD Bau und Planung der Stadt Wolgast erstellt. Die entsprechenden Daten sind im Rahmen der Lärmkartierung durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV ermittelt worden.

Der Endbericht des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast in der Fassung Dezember 2004 wurde im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg – Vorpommern von der Planungsgemeinschaft Dr. –Ing. Walter Theine (PGT), Sedanstraße 48, 30161 Hannover gefertigt:

Bearbeiter: Dipl.- Ing. H. Mazur
Dipl.- Ing. C. Weisner

Grafik: G. Herner

Typoscript: Dipl.-SozWiss. H. Ritzer-Bruns

1. Ausgangslage

Entsprechend den Vorgaben der EU waren im Zuge der Umsetzung der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie **2002/49/EG** (EG-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern strategische Lärmkarten zu erstellen.

„Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von Ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.“*

Die Lärmaktionspläne sind durch die betroffenen Städte und Gemeinden zu erstellen.

„In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.“ *

Folgende Hauptlärmquellen wurden im Stadtgebiet von Wolgast ermittelt:

- Die B 111 - Verkehrsanbindung zwischen A 20 über Wolgast auf die Insel Usedom
- Die L 262 – Breite Straße

Die Lärmkarten, Stand 18.06.2012 sind auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) unter folgender Adresse eingestellt worden und sind dort für die Öffentlichkeit zugänglich:

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm

Die aktuellen strategischen Lärmkarten Stand 30.06.2017 können im Internet unter dem Link „Umwelt und Abfall“ auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de eingesehen werden.

Der Lärminderungsplan der Stadt Wolgast aus dem Jahr 2004, sowie die Fortschreibung aus dem Jahr 2015 und 2018 können im Internet unter dem Link „Umwelt und Abfall“ auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de eingesehen werden.

Bestehende Lärmaktionspläne sind zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

* Ausführungen vom Umweltsachverständigen Herrn Dr. Torsten Lober

- Strategische Lärmkarten Amt Am Peenestrom; vom 18.06.2012 und 30.06.2017 – im Auftrag des LUNG

2. Bewertung der Situation

2.1 Bewertung der Ist-Situation

Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

[Hinweis: Die entsprechenden Daten sind im Rahmen der Lärmkartierung durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV ermittelt worden und in den übergebenen Lärmkarten dargestellt (siehe auch: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu.htm). In die folgenden Tabellen wurden diese Daten eingetragen. Die Angaben verstehen sich als nicht kumulierte Angaben (wie mit den Lärmkarten übergeben). In der Tabelle "Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen ..." werden die Daten entsprechend der Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG kumuliert, d.h. die Daten zu Flächen, Wohnungen, Schulgebäuden usw. mit einer Umgebungslärmbelastung größer 55 dB(A) beinhalten auch diejenigen Daten zur Belastung größer 65 dB(A) und größer 75 dB(A). Daten zu Flächen, Wohnungen, Schulgebäuden usw. mit einer Umgebungslärmbelastung größer 65 dB(A) enthalten auch diejenigen Daten zur Belastung größer 75 dB(A) usw.]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (unverändert aus Meldung der Lärmkartierung 2014 übernommen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²	3,66	0,91	0,08
Wohnungen/Anzahl	217	44	
Schulgebäude/Anzahl	3	1	
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	4,65	0,99	0,08
Wohnungen/Anzahl	261	44	0
Schulgebäude/Anzahl	4	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	246	146	79	26	

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	307	158	100	24		

Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten – Amt Am Peenestrom. Die vorliegenden Daten stammen aus der Zusammenfassung der Lärmkarten des LUNG M-V, Anhang 3, mit Stand vom 25.01.2023.

Amt Am Peenestrom	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik			EU-Flächenstatistik	
	L _{DEN} [dB(A)]		L _{Night} [dB(A)]		L _{DEN} [dB(A)]	Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Schulen	Fläche [km ²]
Gesamt		50-54	430		>55	602	1	4	7,72
	55-59	486	55-59	313	>65	190	0	1	1,50
	60-64	382	60-64	115	>75	0	0	0	0,23
	65-69	312	65-69	27					
	70-74	89	ab 70	0					
	ab 75	1							
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen									
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
229				59			0		
Gemeinde Krummin		50-54	0		>55	0	0	0	0,6323
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0,096
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,0181
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen									
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
0				0			0		
Wolgast, Stadt		50-54	430		>55	602	1	4	7,092
	55-59	486	55-59	313	>65	190	0	1	1,4047
	60-64	382	60-64	115	>75	0	0	0	0,2152
	65-69	312	65-69	27					
	70-74	89	ab 70	0					
	ab 75	1							
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen									
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
229				59			0		

2.2 Erläuterungen zum Sachstand:

Wolgast bildet nach wie vor das Tor zur Insel Usedom. Die insbesondere in den Sommermonaten von der A 20 kommenden Urlauberströme müssen zwangsläufig über die Wolgaster Peenebrücke um auf die Insel Usedom zu gelangen und über selbige zurück um die Insel Usedom zu verlassen.

Die täglich mehrfach anfallenden Brückenöffnungszeiten sorgen zusätzlich für regelmäßigen Stau auf der Insel Usedom und in der Stadt Wolgast. Durch den Zwangspunkt Peenebrücke ist eine Umverlagerung des Verkehrs mit dem Ziel der wirksamen Lärminderung in der Stadt Wolgast zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 111 und auf der L 262 (der Breiten Straße) würde die Verkehrssituation verschärfen und wäre Einwohnern, Gewerbetreibenden und Besuchern der Region nicht zu zumuten. Die Situation für Handwerksbetriebe, Serviceunternehmen und Versorgungsbetriebe stellt sich bereits jetzt, insbesondere in den Sommermonaten als äußerst schwierig dar, da beim Standortwechsel unkalkulierbare Fahrzeiten anfallen.

Ständig steigende Bettenkapazitäten des Beherbergungsgewerbes auf der Insel Usedom wirken sich negativ auf den Verkehrsfluss und die Lärmentwicklung in der Stadt Wolgast aus. Die Stadt Wolgast hat in ihren Stellungnahmen zur Prüfung der Raumbedeutsamkeit geplanter baulicher Anlagen auf der Insel Usedom auf diese Problematik mehrfach hingewiesen.

Ausschließlich durch den Neubau einer Ortsumgehung südlich der Stadt Wolgast und den Neubau einer Peenebrücke südlich der Peene-Werft, mit einer ausreichenden

Durchfahrtshöhe für den Schiffsverkehr, ist eine Lösung des Wolgaster Verkehrsproblems und gleichzeitig damit eine wirksame Lärminderung möglich.

Eine weitere wirksame Lärminderungsmaßnahme kann durch die Anbindung der Ortsumgehung Wolgast an die Bahnhofstraße geschaffen werden. Durch die Anbindung der Bahnhofstraße kann der Schwerlastverkehr zur Peene-Werft und zum Hafengewerbegebiet Süd aus der jetzigen Ortsdurchfahrt herausgelöst werden.

Nachfolgend aufgeführte Vorschläge wurden zur Lärmaktionsplanung der Stadt Wolgast abgegeben:

- Notwendiger Bau der Ortsumgehung Wolgast mit der Anbindung der Bahnhofstraße mit dem Ziel das hohe innerstädtische Verkehrsaufkommen zu reduzieren, insbesondere den Reiseverkehr zur Insel Usedom aus der Stadt herauszunehmen. Mit dieser Maßnahme soll gleichzeitig der Schwerlastverkehr zur Peenewerft und zum Hafengewerbegebiet um verlagert werden.
- Fahrbahnsanierung, Einbau von lärmindernden Asphalt in der Chausseestraße (B 111) und in der Breiten Straße (L 262) mit dem Ziel der Minderung der Rollgeräusche
- Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 km/h für LKW's in der Chausseestraße (B 111) und in der Breite Straße (L 262) in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.
- Errichtung eines Kreisverkehrs am Platz der Jugend (Kreuzung B 111/Bahnhofstraße/ Breite Straße (L 262))
- Errichtung eines Kreisverkehrs Kreuzungsbereich L 262 (Breite Straße)/ Baustraße/ Wilhelmstraße)
- Neubau Radweg zum Ortsteil Hohendorf (in Verlängerung der Bahnhofstraße)

Das zuständige Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald und das 2014 zuständige Straßenbauamt Stralsund wurden um Stellungnahmen zu den o.g. Vorschlägen gebeten.

Das Straßenverkehrsamt weist in seiner Stellungnahme vom 18.09.14 u.a. darauf hin, dass hinsichtlich der Durchsetzung von auf Lärmaktionsplänen basierenden Maßnahmen das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in § 47 d (6) i.V.m. § 47 (6) BImSchG auf die jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften (Vorschrift des Fachrechts) verweist.

Zitat: „Dabei ist zu beachten, dass lärmschutzbedingte straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen unter dem Vorbehalt des § 45 (9) StVO stehen. Anwendung findet generell das Prinzip des geringsten Eingriffs in den Straßenverkehr. An der „Spitze“ der öffentlichen Interessen steht die Erwägung, dass eine Straße im Interesse der Allgemeinheit grundsätzlich unbehindert von verkehrsrechtlichen Anordnungen die „Verkehrsfunktion“ entfalten kann, die ihr durch die Widmung (in diesem Fall Bundes- und Landesstraße) zugedacht ist. Diese Straßen sind Kraft ihrer Verkehrsdefinition auf eine möglichst ungehinderte, zügige Abwicklung des überregionalen Verkehrs in allen seinen Erscheinungsformen angelegt und sichern die Freizügigkeit des Verkehrs. Die unter „Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 km/h für LkW's.“ genannten verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind gesondert bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Dabei bilden insbesondere die entsprechenden Lärmberechnungen des Straßenbauamtes Stralsund sowie die Lärmschutzrichtlinien- StV die Grundlage für die Entscheidungsfindung.“

Das Straßenbauamt Stralsund erklärt in der Stellungnahme vom 01.10.14 u.a., dass bei Erforderlichkeit einer Deckenerneuerung im Zuge der Unterhaltung die Prüfung des

Einsatzes von lärmmindernden Belägen entsprechend dem geltenden technischen Regelwerk erfolgt. Es weist jedoch darauf hin:

Zitat: „Bei den passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes. Die Durchführung dieser Leistungen erfolgt unter Beachtung der festgelegten Rahmenbedingungen (Überschreitung der Grenzwerte, vorhandene finanzielle Mittel und Dringlichkeit der Maßnahme). Das gleiche gilt für die Umsetzung der im Aktionsplan vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen (z.B. Deckenerneuerung).“

Der Vorschlag der Geschwindigkeitsreduzierung für LKW's in den Nachtstunden wird seitens des Straßenbauamtes kritisch gesehen.

Zitat: „In diesem Zusammenhang verweise ich auf bereits oben genannt Verkehrsbedeutung der Bundesstraße B 111 und der Landesstraße L 262, die eine wichtige Verkehrsverbindung in dieser Region darstellen und diese Geschwindigkeitsreduzierung nicht zur Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beiträgt.“

Zum Vorschlag auf Errichtung eines Kreisverkehrs am Platz der Jugend äußert sich das Straßenbauamt wie folgt:

Zitat: „Durch den geplanten Bau der Ortsumgehung Wolgast wird die heutige B 111 und der Knoten „Platz der Jugend“ vom Durchgangsverkehr weitgehend befreit, so dass es hier keine Leistungsfähigkeitsprobleme mehr geben wird. Sicherheitsprobleme bestehen an diesem Knoten derzeit nicht. Die Straßenbauverwaltung sieht daher keine Notwendigkeit zum Umbau des Knotens zum Kreisverkehr.“

Zum Vorschlag zur Errichtung eines Kreisels am Knotenpunkt L 262 (Breite Straße / Baustraße/ Wilhelmstraße) äußert sich das Straßenbauamt wie folgt:

Zitat: „Am Knoten L 262 (breite Straße/ Baustraße/ Wilhelmstraße sind keine Sicherheits- und Leistungsfähigkeitsprobleme bekannt, so dass hier für die Straßenbauverwaltung zur Zeit kein Ausbaubedarf besteht.“

3. Die Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen nach Erarbeitung des Endberichtes zum Lärminderungsplan der Stadt Wolgast – Stand Dezember 2004

Folgende lärmmindernde Maßnahmen wurden realisiert:

im Straßenbau

- Erneuerung von Schwarzdecken in der Heinrich Heine Straße und in der Saarstraße
- Rückbau der Pflasterstraße und Einbau einer Schwarzdecke in der Wilhelmstraße, von der Breiten Straße bis zur Wasserstraße.
- Erneuerung der Fahrbahnoberfläche des Bahnübergangs Südhafen
- Erneuerung Oberflächenbefestigung Pestalozzistraße
- Reparatur Straßenbereich Wedeler Straße
- Asphalteinbau Teilbereich Mahlzower Straße
- Fahrbahnreparaturen im Teilbereich der Karriner Straße
- Erneuerung der Straßenoberfläche Beckmannstraße
- Ausbau der Zillestraße
- Einbau einer Querungshilfe Breite Straße / Backofentrift

- Einrichtung von 30 km/h – Zonen

- In den Bebauungsplangebieten Nr. 2 „Am Katharinenberg“; Nr. 15 „Peeneblick Am Katharinenberg“, Nr. 7 „Am Tannenkamp“ für folgende Straßen: Am Katharinenberg, Sophienweg, Helenenweg, Paulinenweg, Marienweg, Amselweg, Lindenweg, Spitzenhörnweg, Finkenweg, Pappelweg, Buchenweg
- In Wolgast Nord und den Bebauungsplanbereichen Nr. 3 „Am Fuchsberg“ und Nr. 9 „Am Fuchsberg II“ für folgende Straßen: Maxim Gorki Straße, Ostrowskistraße, Makarenkostraße, Diesterwegstraße, Pestalozzistraße, Dr. Th. Neubauerstraße, Hufelandstraße, Wedeler Straße, Am Fuchsberg, Hasenwinkel, Nexöer Straße
- Südlich der B 111 für die Straßen: v. Goethe Straße, Friedrich Schiller Straße, W.A. Mozart Straße, Hans Sachs Straße, Wilhelm Busch Str., Heinrich Zille Straße, Heinrich Heine Straße, Fritz Reuter Straße, Ludwig v. Beethoven Straße, Ernst Thälmann Straße, Heberleinstraße, Zum Stadtpark, Am Stadion, An den Anlagen, Rudolf Breitscheidstr., Karl Zimmermann Straße, Heller Straße, Ernst Moritz Arndt Straße, Heinrich Beckmann Straße, Saarstraße, Ph.O. Runge Straße, Kosegartenweg, A. Dähnstraße, Feldstraße, Unterwallstraße, Werftstraße, Fischerstraße, Brunnenstr., Karlstraße, Berliner Str., Friedrich Str., Auguststr., Hermannstr., Luisenstraße, Sandbergstraße, Mühlenstraße, Schützenstraße, Kronwiekstraße, sowie die Straßen im Hafengewerbegebiet Süd: Ankerstraße, Lotsenstraße, Pollerstraße, Kapitänsweg
- Im Bereich der Altstadt für folgende Straßen: Wilhelmstraße, Am Fischmarkt, Bleichstraße, Wasserstraße, Gartenstraße, An der Stadtmauer, Swinkestr., Kleinbrückenstr., Badstubenstr., Schusterstraße, Lange Straße, Rathausplatz, Am Kirchplatz, Steinstraße, Lustwall, auf der Schloßinsel: Franzstraße, Schloßstraße, Hafenstraße, Schifferstraße, Fährstraße, Peenestraße, Bogislavstraße

Im Bereich Hochbau

- Sanierung der Stadtmauer am Oberwall einschließlich Wiederherstellung der ursprünglichen Höhe (Erhöhung um ca. 50 cm), in diesem Zusammenhang Abbruch des Wohngebäudes Kronwiekstraße 42
- Neubau eines Polizeigebäudes (dreigeschossiger Winkelbau) auf dem Grundstück Chausseestraße 64 (an der B 111)

4. Maßnahmen zur Lärminderung

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss in der Sitzung am 29.01.18 mit Beschluss Nr. 01-B 2018-016 folgende Maßnahmen zur Lärminderung in den Bereichen der B 111 und der L 262 (Breite Straße).

Die Realisierung der folgenden Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes bzw. des zuständigen Straßenbauamtes Neustrelitz.

1. Einsatz der Stadt für die Realisierung der geplanten Ortsumgehung Wolgast mit der Anbindung der Bahnhofstraße.

2. Einsatz der Stadt für den Einbau von lärmindernden Asphalt im Bereich der B 111 und der L 262 (Breite Straße)
3. Errichtung eines Kreisels am Platz der Jugend und am Knotenpunkt Breite Straße/ Wilhelmstraße/ Baustraße/ Greifswalder Straße.

Sachstand 10/2024 zu den von der Stadtvertretung am 29.01.2018 beschlossenen Maßnahmen zur Lärminderung:

Das Straßenbauamt Neustrelitz führte 2017 für den Teilabschnitt der B 111 von der Kreuzung Platz der Jugend bis zur Einmündung Saarstraße eine Deckensanierung durch. Durch den Einbau eines qualitativ hochwertigen Asphalts mit einer kleinen Körnung wurden Rollgeräusche minimiert. Weiterhin wurde durch den Einbau selbstnivellierender Schachtdeckel eine Lärminderung erreicht.

Weiter wurde auch für den Teilabschnitt der B 111 von der Einmündung Saarstraße bis zur Einmündung Thälmannplatz und für den Teilabschnitt Einmündung Thälmannplatz bis Einmündung Kochstraße eine Deckensanierung durchgeführt. Auch hier wurden durch den Einbau eines qualitativ hochwertigen Asphalts mit einer kleinen Körnung Rollgeräusche minimiert.

Die Deckensanierung weiterer Teilabschnitte der B 111 ist für die nächsten Jahre geplant.

Die Stadt Wolgast hat zwischenzeitlich die folgende Maßnahme realisiert:

- Die Radwegeverbindung in Verlängerung der Bahnhofstraße zum Ortsteil Hohendorf wurde fertiggestellt. Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 03.06.2016.